

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN MIT ELEKTRONISCHEN MITTELN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Gemäß § 8(1)(1) des Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen mit elektronischen Mitteln vom 18. August 2002 (Gesetzblatt Nr. 144/2002, Pos. 1204, in der jeweils gültigen Fassung) legt GIVT sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, Polen hiermit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen mit elektronischen Mitteln über die GIVT-Website und Hotline sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen durch GIVT fest.

DEFINITIONEN

§ 1

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen mit elektronischen Mitteln (im Folgenden als Geschäftsbedingungen bezeichnet) verwendeten Begriffe haben die folgende Bedeutung:

1. **Sicheres SSL-Protokoll** – Protokoll, das für die sichere Übertragung eines verschlüsselten Datenstroms verwendet wird;
2. **Bank des Kunden** – Bank, bei der das vom Kunden angegebene Bankkonto des Kunden geführt wird;
3. **Cookies** – kleine Textdateien, die vom Webserver gesendet und vom Browser auf der Festplatte des Computers des Kunden gespeichert werden;
4. **Werktag** – ein Tag von Montag bis Freitag, der kein gesetzlicher Feiertag ist;
5. **Antragsformular für Forderungen** (Antragsformular) – Antrag auf Abschluss eines Vertrages, der vom Kunden auf elektronischem Wege über das Internet oder die GIVT-Hotline eingereicht und dann im IKT-System gespeichert wird, vorbehaltlich der Überprüfung durch GIVT;
6. **GIVT** – Juristische Person, die Dienstleistungen sowohl auf elektronischem als auch auf traditionellem Wege erbringt, GIVT sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, Olkuska 7, I piętro, 02-604 Warszawa, Poland, deren Registerakten beim Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, 13. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters, geführt werden, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer 0000637036, Stammkapital 616.200 PLN, NIP [Steueridentifikationsnummer] 521-374-78-14, REGON [Nationales Unternehmensregister] 365394387;
7. **GIVT-Hotline** – Telefondienst, der Informationen über die GIVT-Dienstleistungen bereitstellt und Antragsformulare annimmt, erreichbar unter der Rufnummer 600-103-103;
8. **Kunde** – eine natürliche Person, die die Website, die GIVT-Hotline oder die GIVT-Dienstleistungen nutzt, bzw. eine juristische Person, die einen Dienstleistungsvertrag abschließt, bzw. eine juristische Person, in deren Namen und für die ein solcher Vertrag abgeschlossen wurde;
9. **Endverbraucher** – eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft durchführt, das nicht unmittelbar mit ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängt;
10. **Empfehlende Person** – eine natürliche Person, die ein Endverbraucher ist und die von einem Neukunden bei der Einreichung einer Forderung auf der Website oder über die Hotline als Person, die dem Kunden die GIVT-Dienstleistungen empfohlen hat, angegeben wurde;
11. **GIVT-Partner** – Rechtsberater oder Rechtsanwalt, der mit GIVT bei der Vertragserfüllung zusammenarbeitet und befugt ist, Rechtsbeistand gemäß den geltenden Gesetzen und Verhaltenskodizes eines Rechtsanwalts zu leisten;
12. **SEPA-Banküberweisung** (Single Euro Payments Area) – Europäische Banküberweisung durch Banken aus dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum;
13. **Beschwerde** – jegliche vom Kunden an GIVT gerichtete Beschwerde in Bezug auf Einwände im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege oder der Erfüllung des Vertrages;
14. **DSGVO** – Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);
15. **Verordnung (EG) Nr. 261/2004** – Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung

und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen oder anderen Rechtsakten, wodurch eine Grundlage für die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Verletzung der Bedingungen des am 28. Mai 1999 in Montreal erarbeiteten Luftverkehrsvertrags und/oder Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften für die internationale Beförderung im Luftverkehr geschaffen wird;

16. **Website** – zusammenhängende Webseiten, die unter der Adresse <https://givt.com/de> verfügbar sind und über IKT-Geräte abgerufen werden können, die mit dem Internet verbunden sind. Der Eigentümer der Website ist GIVT sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, Polen, unter der Adresse Olkuska 7;
17. **Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege** – Erbringung von Dienstleistungen, die durch Datenübermittlung und -empfang unter Verwendung von IKT-Systemen auf individuellen Wunsch des Kunden ohne gleichzeitige Anwesenheit der Parteien erfolgt, wobei diese Daten über öffentliche Netze im Sinne des Telekommunikationsgesetzes vom 21. Juli 2004 übertragen werden (Gesetzblatt 2004, Nr. 171, Pos. 1800, in der jeweils gültigen Fassung);
18. **Dienstleistungsvertrag (Vertrag)** – Vereinbarung über die Geltendmachung von Entschädigungen wegen Verletzung des Luftverkehrsvertrags (im Folgenden: Vertrag mit Vollmacht), ausgeübt mit einer vom Kunden ggü. GIVT und/oder den Partnern von GIVT erteilten Vollmacht oder einem Vertrag über die treuhänderische Abtretung von Beträgen, die wegen Verletzung des Luftverkehrsvertrags geschuldet werden (im Folgenden: Vertrag mit Abtretung), worunter der Kunde eine treuhänderische Abtretung des ihm geschuldeten Betrages an GIVT vornimmt und GIVT sich verpflichtet, die treuhänderischen Tätigkeiten zum Zwecke der Rückforderung des Geldes im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden durchzuführen, ohne dass eine Vollmacht erteilt werden muss. Der Vertrag wird von und zwischen dem Verbraucher und GIVT gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen;
19. **GIVT-Dienstleistungen** – Dienstleistungen im Sinne von § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
20. **Geschuldeter Betrag** – Geldbetrag, der dem Kunden vom Verpflichteten aufgrund der Verletzung des Luftverkehrsvertrags als Entschädigung zu zahlen ist für: Flugverspätung Flugannullierung, Nichtbeförderung; Beschädigung, Verspätung oder Verlust von Gepäck oder Verluste aufgrund anderer Kosten im Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen, die durch treuhänderische Abtretung der geschuldeten Beträge an GIVT zu übertragen sind;
21. **Der Verpflichtete** – eine juristische Person, die Vertragspartei des mit dem Kunden geschlossenen Luftverkehrsabkommens ist und welche die in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung, Annullierung oder Verspätung von Flügen (im Folgenden: Verordnung EG 261/2004) und im Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften für die internationale Beförderung im Luftverkehr vom 28. Mai 1999 in Montreal festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen hat.

GEGENSTAND

§ 2

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen definieren:
 - a. die Art und den Umfang der mit elektronischen Mitteln erbrachten Dienstleistungen;
 - b. die technischen Anforderungen, die für die Arbeit mit dem von GIVT verwendeten IKT-System zu erfüllen sind;
 - c. die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Website, der GIVT-Hotline und der GIVT-Services;
 - d. das Forderungsbearbeitungsverfahren und den Abschluss des Vertrages;
 - e. die Bedingungen des Vertrages;
 - f. das Beschwerdeverfahren.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Antragsformulare und Vereinbarungen, die über die Website oder die GIVT-Hotline abgeschlossen werden.
3. In Angelegenheiten, die nicht unter diese Bedingungen fallen, gelten die allgemein geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen über den Mandatsvertrag nach dem polnischen Zivilgesetzbuch.

ART UND UMFANG DER MIT ELEKTRONISCHEN MITTELN ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

§ 3

1. Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen von Luftfahrtunternehmen erbringt GIVT die folgenden Dienstleistungen auf elektronischem Wege:
 - a. Bereitstellung von Informationen über die angebotenen Dienstleistungen;
 - b. Antragsformular für Forderungen einreichen;
 - c. Überprüfung der Einhaltung der Verordnung (EG) 261/2004.
2. Informationen über die dem Kunden zur Verfügung stehenden Produkte sind in elektronischer Form auf der Website <https://givt.com/de> und über die GIVT-Hotline verfügbar.

3. Die in § 3(1) genannten Dienstleistungen, die GIVT dem Kunden gegenüber erbringt, sind kostenlos und stellen eine Phase vor dem Abschluss eines in § 6 genannten Vertrages mit dem Kunden dar.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE ARBEIT MIT DEM VON GIVT VERWENDETEM IKT-SYSTEM

§ 4

1. Alle Internetnutzer haben Zugang zur Website.
2. Um die Website ordnungsgemäß nutzen zu können, müssen die Nutzer Zugang zum Internet haben und die neuesten Versionen der Internetbrowser verwenden: Chrome, Firefox, Facebook In-App-Browser, IE, WebKit Mobile, Opera, Safari.
3. Der Internetbenutzer muss Java Script-Unterstützung und Cookies aktivieren.
4. Der Dienstanbieter sorgt für einen sicheren Datentransfer, der immer über ein sicheres SSL-Protokoll erfolgt.
5. GIVT haftet nicht für technische Probleme oder technische Einschränkungen, die in der vom Kunden verwendeten Computerausstattung auftreten und die den Kunden an der Nutzung der Website und der über sie angebotenen GIVT-Dienstleistungen hindern können.
6. GIVT behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen.
7. GIVT hat alle Rechte, insbesondere Urheberrechte an der Website und an der Struktur der darin enthaltenen Datenbanken.

ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE NUTZUNG DER WEBSITE, DER GIVT-HOTLINE UND DER GIVT-DIENSTE

§ 5

1. Der Kunde wird die Website und die GIVT-Hotline in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den allgemein geltenden Gesetzen, den allgemeinen Regeln für die Nutzung des Internets und insbesondere in einer Weise nutzen, die die Rechte Dritter und die Rechte und Interessen von GIVT nicht verletzt.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt unter: <https://givt.com/de/geschäftsbedingungen>, vor Abschluss des Vertrages, in einer Weise, die es ermöglicht, sie abzurufen, zu lesen, zu drucken und zu archivieren. Der Kunde muss sich mit dem Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut machen.
3. Mit der Nutzung der Website oder der GIVT-Hotline durch den Kunden erklärt sich der Kunde mit allen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Die Annahme des Textes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden bedeutet auch, dass der Kunde die in Artikel 39 des Verbraucherrechtsgesetzes vom 30. Mai 2014 (Journal of Laws of 2014, Pos. 827) genannten Informationen erhalten hat und mit diesen vertraut ist.
4. Der Kunde, der die Website oder die GIVT-Hotline nutzt, muss mindestens 18 Jahre alt sein.
5. Im Falle einer Einreichung im Auftrag Dritter ist der die Einreichung vornehmende Kunde dafür verantwortlich, dass er ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, diese Personen zu vertreten.
6. Der Kunde ist für die Bereitstellung korrekter Daten bei der Übermittlung eines Falles im Auftrag Dritter verantwortlich.
7. Es dürfen keine rechtswidrigen, beleidigenden, gefälschten oder irreführenden Inhalte bereitgestellt werden.
8. GIVT haftet nicht für eine gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßende Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden sowie für die Bereitstellung falscher Informationen durch den Kunden, insbesondere bei der Bereitstellung von Daten Dritter ohne deren Zustimmung oder Kenntnis.
9. Der Kunde ist für alle Folgen der Angabe falscher, ungenauer, unvollständiger oder irreführender Daten verantwortlich.
10. GIVT behält sich das Recht vor, den Zugang zu ausgewählten, über die Website angebotenen Diensten für Kunden zu beschränken, die gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.
11. Der Kunde kann das Ausfüllen des Antragsformulars für Forderungen jederzeit abbrechen und den Überprüfungsprozess beenden.

FORDERUNGSBEARBEITUNGSVERFAHREN UND VERTRAGSABSCHLUSS

§ 6

1. Das Antragsformular für Forderungen wird ohne jegliche Auflagen zur Verfügung gestellt und darf nicht als Vertrag oder Angebot verstanden werden. Die Einreichung des Antragsformulars ist völlig kostenlos.

2. Alle für die Überprüfung der Forderung notwendigen Daten und Dateien müssen über die Website eingegeben, über die GIVT-Hotline oder auf elektronischem Wege in einer E-Mail an info@givt.com übermittelt werden.
3. Der Kunde, der das Antragsformular einsendet, drückt seinen Willen zum Abschluss des Vertrages aus und garantiert, dass er zum Abschluss des Vertrages mit GIVT berechtigt ist oder eine gültige Vollmacht zur Vertretung eines Dritten besitzt.
4. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn GIVT dem Kunden nach Prüfung der Forderung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit Vollmacht oder eines Abtretungsvertrages unterbreitet und der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert, indem er GIVT die folgenden Unterlagen in elektronischer Form zusendet:
 - a. Scan einer unterschriebenen Vollmacht im Falle eines Vertrages mit Vollmacht oder;
 - b. Scan des unterschriebenen Vertrages mit Abtretung;

Sendet der Kunde die unterzeichnete Vollmacht oder eine unterzeichnete Kopie des Abtretungsvertrages nicht an GIVT, ist GIVT berechtigt, weitere Maßnahmen zu ergreifen, indem GIVT sich im Zusammenhang mit der Forderung (Antrag gemäß Artikel 6(1)(b) der DSGVO) an den Kunden wendet, um den Vertrag zu schließen.
5. GIVT behält sich das Recht vor, die Annahme einer Forderung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
6. Nach Abschluss des Vertrages hat der Kunde auf Verlangen von GIVT vorbehaltlich § 6(7) die Originale aller von GIVT zur Erbringung der Dienstleistung benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
7. Wenn der Kunde nicht in der Lage ist, das Flugticket vorzulegen, ermächtigt der Kunde GIVT, ein elektronisches Ticket vom Verpflichteten herunterzuladen und versichert, dass solche Handlungen nicht gegen die Rechte und Freiheiten Dritter verstoßen.
8. Für den Fall, dass GIVT auf Verlangen die Originale der von GIVT angegebenen Dokumente und/oder Daten nicht zur Verfügung gestellt bekommt, deren Fehlen die Bearbeitung des Falles unmöglich macht, ist GIVT berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch eine dem Kunden auf elektronischem Wege oder per Post zugestellte Mitteilung zu kündigen und behält sich das Recht vor, vom Kunden Schadenersatz wegen unsachgemäßer Erfüllung des Vertrages zu verlangen.

BEDINGUNGEN DES VERTRAGS

§ 7

1. Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen durch GIVT für den Kunden kann wie folgt abgeschlossen werden:
 - a. einen Vertrag mit Vollmacht;
 - oder
 - b. eine Vertrag mit Abtretung.
2. Die Bedingungen des Vertrages mit Vollmacht sind durch diese Bedingungen definiert und der Vertrag wird unter Verwendung einer Vollmacht durchgeführt, die der Kunde GIVT und/oder den Partnern von GIVT erteilt.
3. Die Bedingungen des Abtretungsvertrages sind hierin und in dem vom Kunden unterzeichneten Vertragsformular festgelegt. Als Ergebnis des Vertrages nimmt der Kunde eine treuhänderische Abtretung des ihm zustehenden Betrages an GIVT vor, und GIVT verpflichtet sich, die treuhänderischen Tätigkeiten zum Zwecke der Rückforderung des Geldes im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden durchzuführen, ohne dass eine Vollmacht erteilt werden muss.
4. GIVT behält sich das Recht vor, die Vertragsform zu wählen, die dem Kunden angeboten werden soll.
5. Die Bestimmungen § 7(6) bis § 7(11) gelten gleichermaßen für die vorgenannten Verträge.
6. **Der Vertrag wird für den Zeitraum geschlossen, in dem die Entschädigung, die vom Verpflichteten geschuldet wird, vollständig durchgesetzt wird, sei es in einem Ermittlungs-, Gerichts- oder Vollstreckungsverfahren**, als Entschädigung für:
 - a. Flugverspätung;
 - b. Flugannullierung;
 - c. Nichtbeförderung;
 - d. sonstige Schäden bei Verletzung eines Luftfahrtvertrages.
7. In Erfüllung des Vertragsgegenstandes wird GIVT den Fall so handhaben, dass die höchstmögliche Entschädigung in kürzester Zeit erzielt ist und wird:
 - a. professionell analysieren, ob es tatsächliche und rechtliche Gründe für die Verfolgung der Entschädigung von den Verpflichteten gibt;
 - b. den Kunden vertreten oder die fälligen Beträge im eigenen Namen im Stadium der vorgerichtlichen Verhandlungen mit dem Verpflichteten und mit der Zivilluftfahrtbehörde / einer anderen Behörde, die für die Durchsetzung der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung EG 261/2004 (NEB) verantwortlich ist, oder einer Stelle, die Streitigkeiten mit Verbrauchern beilegt, die Teil der alternativen Streitbeilegung sind, einziehen;

- c. in begründeten Fällen Entschädigungen auf gerichtlicher Ebene fordern, und zwar ausschließlich in Fällen, die der Zuständigkeit der Gerichte der Republik Polen unterliegen;
 - d. den Kunden über die Erfüllung des Vertrages auf dem Laufenden halten, indem GIVT sich an die von ihm auf dem Antragsformular angegebene E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer wendet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die Korrespondenz von GIVT und den Partnern von GIVT, die auf seinen Wunsch hin im Zusammenhang mit dem Fall tätig werden, auf elektronischem Wege zugestellt wird, mit Ausnahme von Dokumenten, die mit der Kündigung des oder dem Rücktritt vom Vertrag zusammenhängen.
8. Wenn der Verpflichtete die Entschädigung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist leistet oder ein akzeptables Angebot unterbreitet, ist GIVT berechtigt, ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren zur Rückforderung der Entschädigung einzuleiten, ohne dass die Zustimmung des Kunden erforderlich ist.
 9. In dem in § 7(8) genannten Fall verpflichtet sich GIVT zur Deckung:
 - a. der Vergütungskosten des Rechtsanwalts während des Prozesses;
 - b. der Gerichtskosten;
 - c. der Kosten für einen Ersatzanwalt oder Reisekosten des Anwalts im Zusammenhang mit der Anreise zu den Anhörungen.
 10. Stellt das Urteil einen Schadenersatz oder eine andere Entschädigung nach diesem Urteil fest, hat GIVT Anspruch auf Ersatz aller der Gesellschaft tatsächlich entstandenen Gerichtskosten und der Kosten der gerichtlichen Vertretung.
 11. Ist für die Vertretung vor dem Gericht oder einem anderen öffentlichen Verwaltungsorgan eine gesonderte Vollmacht erforderlich, so hat der Kunde eine solche zu erteilen, auch wenn er bereits einen Vertrag über die treuhänderische Abtretung von Forderungen mit GIVT abgeschlossen hat.

§ 8

Während der Laufzeit des Vertrages ist GIVT die einzige Instanz, die befugt ist, eine Entschädigung vom Verpflichteten in einem Ermittlungs-, Gerichts- oder Vollstreckungsverfahren zu erhalten, es sei denn, dies steht im Widerspruch zu den für den Kunden geltenden Verbraucherschutzrechten.

§ 9

1. GIVT verpflichtet sich, jede vom Verpflichteten für den Kunden erhaltene Entschädigung abzüglich seiner in § 9(2) genannten Vergütung und etwaiger Nebengebühren gemäß § 9(5) innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt auf dem Bankkonto der Gesellschaft auf das vom Kunden angegebene Bankkonto oder per Postanweisung an die Adresse innerhalb der Republik Polen zu überweisen, sofern der Kunde der Gesellschaft alle notwendigen Angaben zur Überweisung der erhaltenen Entschädigung gemacht hat.
2. **Als Gegenleistung für die Erfüllung des Vertrages hat GIVT Anspruch auf eine Provisionsvergütung** (im Folgenden auch Provision genannt) **in Höhe von:**
 - a. **25%** (in Worten: fünfundzwanzig Prozent), einschließlich einer Mehrwertsteuer von 23%, wenn das Geld von dem Verpflichteten in der ersten Phase der Vertragserfüllung, d.h. in der Phase des Beschwerdeverfahrens ggü. dem Verpflichteten, erzielt wird.
 - b. **35%** (in Worten: fünfunddreißig Prozent), einschließlich einer Mehrwertsteuer von 23%, wenn das Geld von dem Verpflichteten in der zweiten Stufe der Erfüllung des Vertrages, d.h. in der Phase des Verfahrens vor der Aufsichtsbehörde des Verpflichteten (NEB) oder einer anderen Stelle, die Streitigkeiten mit Verbrauchern im Rahmen der alternativen Streitbeilegung oder in Verfahren vor einem ordentlichen Gericht beilegt, eingezogen wird. Die zweite Phase der Erfüllung der Vereinbarung beginnt, sobald der Verpflichtete im Stadium des Beschwerdeverfahrens die Zahlung des vollen fälligen Entschädigungsbetrags gemäß der Verordnung EG 261/2004 verweigert oder nicht innerhalb von mindestens 30 Tagen ab dem Tag, an dem die Beschwerde übermittelt wurde, antwortet und GIVT die Aktivitäten zur Entgegennahme der Entschädigung einleitet.
3. § 9(2) gilt nicht für Kunden, die über einen Geschäftspartner von GIVT einen Vertrag mit GIVT abgeschlossen haben, wenn dem Kunden vor Vertragsabschluss über die GIVT-Hotline oder per E-Mail eine andere als die in § 9(2) genannte Provision mitgeteilt wird.
4. Die in § 9(2) genannte Provision wird auf der Grundlage von Zahlungen, Rabatten, Zulagen, Gutscheinen usw. berechnet, die vom Verpflichteten **aufgrund oder im Zusammenhang mit dem von GIVT geführten Verfahren oder den Anwälten ihrer Partnerkanzleien erhalten wurden.**
5. Wenn der Verpflichtete die Ansprüche aus dem Vertrag zusammen mit allen Nebengebühren, z.B. Verzugszinsen, erfüllt hat, hat GIVT Anspruch auf alle vollständig gezahlten Nebenkosten.
6. Zahlt der Verpflichtete die Entschädigung nach dem Vertragsdatum unter Verletzung seiner Bestimmungen direkt an den Kunden, seinen Mitreisenden oder eine vom Kunden benannte Person, verpflichtet sich der Kunde, GIVT unverzüglich darüber zu informieren. Der Kunde zahlt GIVT innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Vergütung eine provisionsbasierte Vergütung entsprechend den Angaben über den Betrag, der dem Kunden von GIVT zuvor mitgeteilt wurde – auf das Bankkonto von GIVT. Um die Höhe der GIVT geschuldeten Vergütung zu bestimmen, verpflichtet sich der Kunde, unmittelbar nach Erhalt einer Entschädigung vom Verpflichteten GIVT die Bestätigung über die Zahlung der Entschädigung auf das Bankkonto oder die Zahlungskarte oder einen Scan eines anderen Dokuments zu senden, das den Erhalt der Entschädigung in einem bestimmten Betrag vom Verpflichteten bestätigt. GIVT wird den Kunden über die Höhe der GIVT zustehenden Provision informieren, die wie folgt berechnet wird:

- a. Wurde die Entschädigung in Euro (EUR) gezahlt, so berechnet sich die Höhe der Provisionsvergütung für GIVT nach der folgenden Formel:
- Betrag der erhaltenen Entschädigung in Euro (EUR) x Provisionsatz x Durchschnittskurs der NBP [Polnische Nationalbank] für EUR/PLN ab dem Werktag vor der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung durch GIVT für den Kunden;
- b. wenn die Entschädigung in polnischen Zloty (PLN) gezahlt wurde, wird die Höhe der provisionsbasierten Vergütung für GIVT nach folgender Formel berechnet:
- Höhe der erhaltenen Entschädigung in polnischen Zloty (PLN) x Provisionsatz.
7. Schickt der Kunde GIVT keine Bestätigung der Entschädigungszahlung auf das Bankkonto oder die Zahlungskarte oder einen Scan eines anderen Dokuments, das den Erhalt der Entschädigung in dem in § 9(6) genannten Betrag bestätigt, so wird der Betrag der Provision, auf den GIVT Anspruch hat, unabhängig von der Währung, in der der Kunde die Entschädigung direkt vom Verpflichteten erhalten hat, nach folgender Formel berechnet:
- Betrag der erhaltenen Entschädigung in Euro (EUR) in der in der Verordnung (EG) 261/2004 angegebenen Höhe für die Entfernungen zwischen Abflug- und Ankunftsflughafen x Provisionsatz x Durchschnittssatz der NBP für EUR/PLN ab dem Werktag vor der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung durch GIVT an den Kunden.
8. Unabhängig von der Währung, in der die Entschädigung vom Verpflichteten geleistet wird, zahlt GIVT dem Kunden die oben genannte Entschädigung in polnischen Zloty (PLN), umgerechnet auf der Grundlage des Durchschnittskurses der NBP für die Währung, in der die Entschädigung vom Beförderer gezahlt wurde, ab dem Werktag, welcher der vom Verpflichteten erhaltenen Entschädigung vorausgeht.
9. Wird die Entschädigung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden auf ein Bankkonto gezahlt, das in einer anderen Währung als dem polnischen Zloty (PLN) geführt wird, zahlt GIVT dem Kunden die Entschädigung in der folgenden Währung:
- a. Polnischer Zloty (PLN), wenn der Verpflichtete die Entschädigung auf das Bankkonto von GIVT gezahlt hat, das in polnischem Zloty (PLN) geführt wird,
- b. Euro (EUR), wenn der Verpflichtete die Entschädigung auf das in Euro (EUR) geführte Bankkonto von GIVT gezahlt hat.
- Zur Klarstellung sei angemerkt, dass, GIVT in diesem Fall keine Kontrolle über die in der Bank des Kunden geltenden Wechselkurse und über die von der Bank des Kunden in Rechnung gestellten Transaktionskosten hat und nicht für die von der Bank des Kunden in Rechnung gestellten Transaktionskosten haftet.
10. Wird auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden eine Entschädigung per Postanweisung oder auf ein Bankkonto gezahlt, bei dem eine Auszahlung nicht in Form einer SEPA-Überweisung erfolgen kann, berechnet GIVT dem Kunden alle Transaktionskosten, d.h. Gebühren im Zusammenhang mit der Versendung einer Banküberweisung oder eines Postauftrags wie folgt, nachdem der Kunde zuvor über diese zusätzlichen Gebühren informiert wurde:
- a. im Falle einer Banküberweisung wird der Kunde als Kostenträger angegeben oder, wenn dies nicht möglich ist, wird der dem Kunden zustehende Entschädigungsbetrag um die Überweisungskosten gekürzt,
- b. im Falle eines Postauftrags - der Kunde wird als Kostenträger angegeben oder, wenn dies nicht möglich ist, wird der dem Kunden zustehende Entschädigungsbetrag um die Überweisungskosten gekürzt.
- GIVT ist nicht für die von der Bank des Kunden in Rechnung gestellten Transaktionskosten verantwortlich.
11. Ein Kunde, der, unter Verstoß gegen § 9(6), GIVT nicht über den Erhalt der Entschädigung direkt vom Verpflichteten informiert, zahlt GIVT eine Vertragsstrafe von 25 EUR (in Worten: fünfundzwanzig EUR) auf der Grundlage der von GIVT ausgestellten Lastschrift. GIVT ist berechtigt, über die vereinbarte Vertragsstrafe hinaus nach allgemeinen Bedingungen Schadenersatz zu verlangen, insbesondere die von GIVT berechnete provisionsbasierte Vergütung zu verlangen.

§ 10

1. Der Kunde versichert, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses:
- a. Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung vom Verpflichteten hat, die sich aus der Verletzung des Luftverkehrsvertrags ergibt;
- b. keine Ansprüche gegenüber dem Verpflichteten geltend gemacht hat, die unter den Vertragsgegenstand fallen;
- c. die Erfüllung des Vertragsgegenstandes nicht einem anderen Unternehmen übertragen hat und dies auch während der Laufzeit des Vertrags nicht tun wird;
- d. nicht auf seine unter den Vertragsgegenstand fallenden Ansprüche verzichtet hat, insbesondere auch nicht im Rahmen eines Vergleichs oder einer anderen Vereinbarung;
- e. keine Verträge abgeschlossen hat, die den Betrag der Forderungen, die unter den Gegenstand des Vertrages mit dem Verpflichteten fallen, verringern würden, und keine Schulden gegenüber dem Verpflichteten hat, die dem Verpflichteten ein Recht auf gegenseitige Aufrechnung gemäß Artikel 498 ff. des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches einräumen würden;
- f. weiß, dass GIVT berechtigt ist, über die Durchführung des Vertrages zu entscheiden und ein Vergleichsangebot abzulehnen, das eine teilweise Anerkennung der Schuld und die Annahme eines Gutscheins beinhaltet – es sei denn, GIVT kommt zu dem Schluss, dass eine günstigere Lösung des Falles für den Kunden unwahrscheinlich oder unmöglich ist;

- g. weiß, dass GIVT während der Laufzeit dieses Vertrages das einzige Unternehmen ist, das berechtigt ist, eine finanzielle Entschädigung vom Verpflichteten anzunehmen, es sei denn, es handelt sich um einen Verstoß gegen die für den Kunden geltenden Verbraucherrechte.

Bei einem Abtretungsvertrag versichert der Kunde zusätzlich, dass er:

- h. berechtigt ist, über das Recht auf den geschuldeten Betrag zu verfügen, der keine Rechtsmängel aufweist, keine Sicherheit für Ansprüche Dritter darstellt und dass sein Recht, über den geschuldeten Betrag zu verfügen, weder vertraglich noch durch allgemein geltende Gesetze ausgeschlossen oder eingeschränkt ist;
 - i. der durch die treuhänderische Abtretung geschuldete Betrag wurde in keinem Forderungssicherungs- oder Vollstreckungsverfahren gepfändet und ist nicht in einem Vergleichs- oder Konkursverfahren erfasst;
 - j. der veräußerte Schuldbetrag war nicht Gegenstand eines Abtretungsvertrages;
 - k. darf keine Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, den während der Laufzeit des Vertrages vom Verpflichteten geschuldeten Betrag im Zusammenhang mit der treuhänderischen Abtretung des geschuldeten Betrages einzuziehen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, GIVT zu benachrichtigen, wenn eine der vorstehenden Erklärungen bereits vor Vertragsschluss sachlich unvereinbar ist. GIVT trifft unter Berücksichtigung der oben genannten Mitteilung des Kunden eine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Falles des Kunden.
3. Der Kunde ist verpflichtet:
- a. ohne vorherige Benachrichtigung und Annahme durch GIVT keinem Vergleich zuzustimmen oder einen Vertrag abzuschließen, der den Kunden zur Unterzeichnung eines Vergleichs verpflichtet, und nicht auf seine Ansprüche gegenüber dem Verpflichteten zu verzichten;
 - b. GIVT unverzüglich alle Informationen, die ihm über den Vertragsgegenstand vorliegen, sowie alle von GIVT angeforderten Unterlagen und Erklärungen, die für die Erfüllung des Vertrags nützlich sein werden, zu übermitteln;
 - c. GIVT und den Partnern von GIVT alle erforderlichen Vollmachten zu erteilen, um den Vertrag ordnungsgemäß auszuführen und Schadenersatz wegen Verletzung des Luftverkehrsvertrags zu verlangen. Wenn der Kunde eine Vollmacht widerruft, ist GIVT berechtigt, den genannten Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und vom Kunden alle Kosten zu verlangen, die zur Erfüllung des Vertrages, berechnet bis zum Tag der wirksamen Beendigung des Vertrages, angefallen sind.

§ 11

1. Sowohl GIVT als auch der Kunde können den Vertrag unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen kündigen:
- a. GIVT kann den Vertrag kündigen, sobald festgestellt wird, dass keine tatsächlichen oder rechtlichen Gründe für die Erfüllung des Vertrages vorliegen. In diesem Fall wird GIVT dem Kunden keine Kosten für die Bearbeitung des Falles in Rechnung stellen;
 - b. GIVT ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sobald eine der in § 10 genannten Erklärungen des Kunden für unrichtig befunden wird oder wenn der Kunde die von GIVT angeforderten Unterlagen oder Daten nicht innerhalb einer bestimmten Frist zur Verfügung stellt, sowie dem Kunden alle Kosten in Rechnung zu stellen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags entstehen, berechnet bis zum Tag der wirksamen Beendigung des Vertrags;
 - c. Kündigt der Kunde den Vertrag, z.B. um einem Wettbewerber von GIVT die Einziehung der Vertragsbeträge anzuvertrauen, so ist GIVT berechtigt, dem Kunden z.B. alle im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstandenen Kosten, berechnet bis zum Tag der wirksamen Beendigung des Vertrages, in Rechnung zu stellen.
2. Die Kündigung des Vertrages darf ausschließlich schriftlich erfolgen, andernfalls ist sie nichtig. Die Kündigung des Vertrages muss auf dem traditionellen Postweg an die Adresse von GIVT erfolgen.

BESCHWERDEVERFAHREN

§ 12

1. Der Kunde kann alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages per E-Mail oder Post an die Adresse von GIVT richten.
2. GIVT prüft eine Beschwerde und antwortet dem Kunden innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs.
3. Es werden keine Beschwerden akzeptiert, die im Zusammenhang mit Fehlern, Störungen und Abweichungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen erhoben werden und sich ergeben aus:
- a. Fehlern oder Irrtümern des Kunden;
 - b. Fehlfunktionen des Internetbrowsers oder der Telekommunikationsverbindungen;
 - c. Telekommunikationsverbindungen des Kunden mit zu geringer Kapazität oder zu geringem Durchsatz;
 - d. jeder Tätigkeit Dritter, für deren Verhalten GIVT nicht verantwortlich ist.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13

1. GIVT weist darauf hin, dass ein Kunde, der ein Verbraucher ist und einen Vertrag außerhalb der Räumlichkeiten des Unternehmens abgeschlossen hat, den Vertrag ohne Angabe von Gründen durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung innerhalb von 14 Tagen (in Worten: vierzehn) nach Abschluss des Vertrages kündigen kann. Zur Einhaltung dieser Frist genügt es, wenn der Kunde vor Ablauf dieser Frist eine von GIVT zur Verfügung gestellte Widerrufsvorlage zusammen mit der Bestätigung des Vertragsabschlusses und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einreicht.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website, d.h. ab dem Tag, an dem sie für mit GIVT geschlossene Verträge gelten.
3. GIVT behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für neue Verträge, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden.
4. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages.
5. In Angelegenheiten, die nicht unter diesen Vertrag fallen, um Schadenersatz wegen Verletzung des Luftverkehrsvertrags oder des Vertrages über die treuhänderische Abtretung von Forderungen aus der Verletzung des Luftverkehrsvertrags zu verlangen, gelten die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches.
6. Sofern in den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist, unterliegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag dem polnischen Recht.
7. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der DSGVO und anderen allgemein geltenden Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten. Detaillierte Regeln für die Datenverarbeitung wurden in der Datenschutzerklärung festgelegt.
8. Mit der Angabe der personenbezogenen Daten der empfehlenden Person zum Zeitpunkt der Einreichung einer Forderung auf der Website oder bei der GIVT-Hotline erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die empfehlende Person über die endgültige Lösung des Falles, d.h. über den Erhalt oder die Nichtzahlung der Entschädigung für den Kunden, informiert wird. Die Bereitstellung von Daten bei der Einreichung eines Antrags bedeutet die Erteilung der Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten gemäß Artikel 6(1)(e) der DSGVO, damit der empfehlenden Person ein Bonus gewährt werden kann.
9. Die Einreichung einer Forderung auf der Website oder bei der GIVT-Hotline bedeutet, dass der Kunde alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen versteht und akzeptiert.
10. Die polnischsprachige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages hat Vorrang im Falle von Unstimmigkeiten mit einer anderen Sprachfassung.